

Abschrift

Aktenzeichen:
10 C 1521/13



Amtsgericht Nürtingen

Anstelle der Verkündung
zugestellt an
die Klagepartei am
die beklagte Partei am

..., JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle

Im Namen des Volkes

Teil-Anerkenntnis- und Endurteil

In dem Rechtsstreit

1) :
- Kläger -

2)
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Irion**, Friedrichstraße 9, 78126 Königsfeld, Gz.: 054-13

gegen

Condor - Flugdienst GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Ralf Teckentrup, Uwe Balsler,
Dr. Ulrich Johannwille, Am grünen Weg 1 - 3, 65451 Kelsterbach
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **T&M Anwaltssozietät**, An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel, Gz.:
CON-13-01-07504

wegen Ausgleichszahlung

hat das Amtsgericht Nürtingen
durch den Richter am Amtsgericht
am 30.09.2013 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO

für **Recht** erkannt:

1. Die Beklagte wird über das Teil-Anerkenntnisurteil vom 10.09.2013 hinaus verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt 120,67 € freizustellen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 800,00 € festgesetzt.

Richter am Amtsgericht

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 08.03.2013 zu bezahlen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt der Endentscheidung vorbehalten.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Richter am Amtsgericht